

# Informationsblatt zu Sichtbarkeit, Transparenz und Kommunikation – Publizitätsvorschriften für im Rahmen von ESF Plus und Landesmitteln geförderte Projekte (Förderperiode 2021–2027)

## Vorwort

Ziel der Publizitätsmaßnahmen ist es, durch möglichst große Sichtbarkeit und Transparenz den Bremer Bürger:innen die Rolle und die Errungenschaften der Strukturfonds und der Europäischen Union deutlich zu machen. Die explizite Bezeichnung des Europäischen Sozialfonds wird in dieser Förderperiode vernachlässigt, da die Europäische Kommission davon ausgeht, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu den Strukturfonds und zur Europäischen Union im Allgemeinen effektiver ist.

In der [aktuellen Dachverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Struktur- und Investitionsfonds inkl. dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) Plus<sup>1</sup>](#) werden die „Zuständigkeiten der Begünstigten“ in Kapitel III, Abschnitt II, Artikel 50 erläutert. Dieses Informationsschreiben fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

## 1. Liste der Vorhaben

Alle in der Förderperiode 2021–2027 geförderten Projekte werden über die sogenannte „Liste der Vorhaben“ (auch „Liste der Begünstigten“ genannt) veröffentlicht. Diese Liste wird [auf der Website des ESF Plus im Land Bremen](#) veröffentlicht und alle vier Monate aktualisiert. Mit Erhalt einer Förderung durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und/oder des ESF Plus erklären sich die Begünstigten damit einverstanden, in dieser Liste veröffentlicht zu werden. Weiterhin werden die Daten aus der „Liste der Vorhaben“ auch in einer europaweiten Projektlandkarte abgebildet.

**Hinweis:** Im ESF Plus werden alle natürlichen Personen, die eine Förderung erhalten, mit Vor- und Nachnamen veröffentlicht.

## 2. Verwendung von Logos

Bei allen Informations- und Kommunikationsaktivitäten, die im Rahmen von durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und ESF Plus geförderten Projekten stattfinden, müssen das Logo der Freien Hansestadt Bremen sowie das Emblem der Europäischen Union („Kofinanziert von der Europäischen Union“) gut sichtbar verwendet werden. Eine Download-Möglichkeit beider Logos ist [auf der Website des ESF Plus im Land Bremen](#) zu finden.

## 3. Verwendung eines Förderhinweises

Neben der Verwendung der Logos soll durch einen Förderhinweis zusätzlich ein Bewusstsein für die Förderung geschaffen werden.

Folgender Satz muss deshalb – neben der Verwendung der Logos – verwendet werden:

*Dieses Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.*

#### 4. Platzierung von Logos und Förderhinweis sowie Kurzbeschreibung

Die Platzierung der Logos und des Förderhinweises muss auf allen Informations- und Kommunikationsmedien (bspw. offizielle Websites, Social-Media-Seiten sowie Unterlagen für Teilnehmende bzw. Beratene) erfolgen, die im Rahmen geförderter Projekte erstellt werden.

Darüber hinaus muss auf der offiziellen Website des Begünstigten – sofern eine solche besteht – sowie auf dessen Social-Media-Seiten das Vorhaben kurz beschrieben werden, verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung.

Dabei ist auch auf die (geplanten) Ziele und Ergebnisse des Vorhabens sowie auf die finanzielle Unterstützung durch die EU einzugehen (EU-Verordnung 2021/1060, Artikel 50).

#### 5. Verwendung von Tafeln oder Schilder

Tafeln oder Schilder mit den o. g. Logos (siehe Punkt 2) und dem Förderhinweis (siehe Punkt 3) müssen verwendet werden, sofern die Fördermittel einen Gesamtzuschuss von über 100.000 Euro übersteigen.

Der Schwellenwert bezieht sich hierbei auf Sachinvestitionen und die Gesamtkosten des Vorhabens (vgl. o. g. Dachverordnung, Art. 50 Abs. 1 lit. c).

#### 6. Verwendung eines Hinweises im DIN-A3-Format (ESF-Plus-Poster)

Sofern eine Förderung unter 100.000 Euro erfolgt, müssen die Begünstigten in der Öffentlichkeit mindestens eine Anzeige im DIN-A3-Format (ESF-Plus-Poster) oder größer – als Druck oder elektronisch – mit Informationen zum Projekt unter Hervorhebung der Unterstützung aus den Fonds anbringen.

#### 7. Erstellung von Tafeln, Schildern oder Hinweisen

Die unter Punkt 5 und Punkt 6 beschriebenen Gegenstände (Tafeln, Schilder sowie ESF-Plus-Poster) sind eigenständig mit dem folgenden Tool der Europäischen Kommission zu erstellen: [Inforegio - Online Generator](https://www.ec.europa.eu/regional-policy-communication-online-generator-de) ([www.ec.europa.eu – regional Policy – communication – online Generator – de](https://www.ec.europa.eu/regional-policy-communication-online-generator-de)).

**Hinweis:** Vergessen Sie in Schritt 3 bitte nicht, auch das Logo der Freien Hansestadt Bremen zu verwenden. Eine Download-Möglichkeit beider Logos ist [auf der Website des ESF Plus im Land Bremen](#) zu finden. Das Feld zu den Finanzen muss nicht ausgefüllt werden.

#### 8. Aufklärung der Teilnehmenden und Beratenden zum ESF Plus

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt [auf der Website des ESF Plus](#) einen ESF-Plus-Flyer zur Verfügung, der genutzt werden kann, um Teilnehmende oder Beratene in mit Landesmitteln und/oder über den ESF Plus geförderten Projekten über die Förderung zu informieren.

#### 9. Streuartikel

Die Zwischengeschaltete Stelle des ESF Plus im Land Bremen händigt für die Stadt Bremen sogenannte Streuartikel (auch Give-aways genannt) an ESF-Plus-geförderte Projekte aus. Hierfür kann das Bestellformular [auf der Website des ESF Plus](#) heruntergeladen und an [esf-giveaway@arbeit.bremen.de](mailto:esf-giveaway@arbeit.bremen.de) gesendet werden. Nach Zusammenstellung der Artikel werden die Projekte informiert und ein Termin zur Abholung vereinbart.

Für die Stadt Bremerhaven ist das Formular bitte an [arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de](mailto:arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de) zu senden.

#### 10. Konsequenzen bei nicht Erfüllung der Publizitätsvorgaben

Kommen die Begünstigten ihren Verpflichtungen nicht nach, kann eine finanzielle Korrektur der Förderung erfolgen.

#### 11. Weitere Informationen

Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf kann sich an die Kommunikationsbeauftragte für den ESF Plus im Land Bremen gewendet werden:

*(Frau) Francis Mubanga  
Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration  
ESF-Plus-Verwaltungsbehörde*

*Hutfilterstr. 1–5  
28195 Bremen  
Tel.: +49 421 361 51179  
E-Mail: [francis.mubanga@arbeit.bremen.de](mailto:francis.mubanga@arbeit.bremen.de)*